



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.04.2022

Ampelkreuzung Preysing-/Metzgerstraße fahrradtauglich machen

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 03513 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 26.01.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 26.01.2022 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag regen Sie an, die Lichtsignalanlage (LSA) Preysing-/ Wörthstraße durch verschiedene Maßnahmen fahrradfreundlicher zu gestalten.

1.) Aufgeweitete Radaufstellstreifen für Radfahrende im Bereich der westlichen Preysingstraße

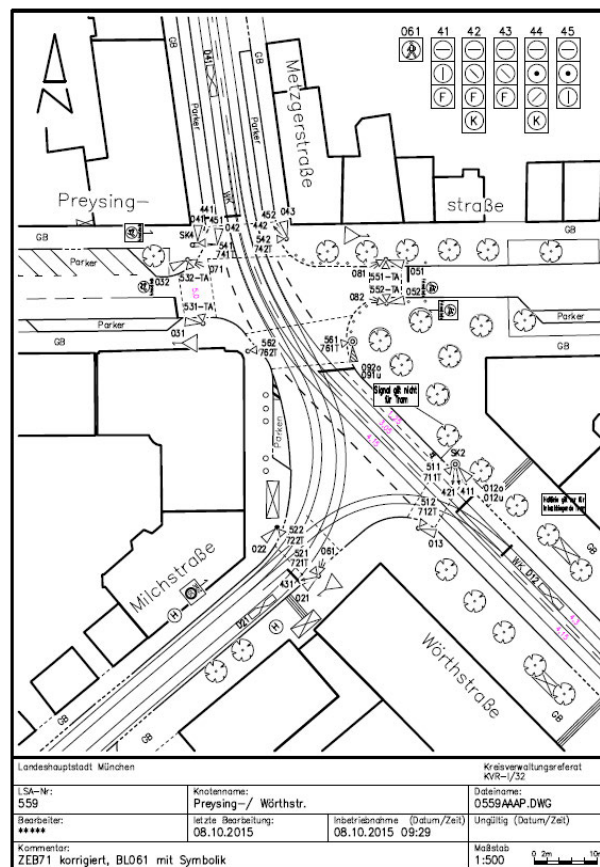
Die Preysingstraße ist im betrachteten Abschnitt als Fahrradstraße ausgewiesen und ist somit vor allem den dort Radfahrenden vorbehalten. Für in Fahrradstraßen zugelassenen Kraftfahrzeugverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h. Somit sind auch in Fahrradstraßen nach Auffassung des Mobilitätsreferates - in Analogie zu den in der Preysingstraße unmittelbar damit verschmolzenen Tempo 30-Zonen - zusätzliche Radverkehrsanlagen absolut entbehrlich.

Ein wie von Ihnen angeregter aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) ist nur in Kombination mit einem Schutzstreifen sinnvoll, damit Radfahrende an ggf. vor der LSA stehenden Kraftfahrzeugen vorbeifahren und somit den eigentlichen ARAS unabhängig erreichen können.

Die Preysingstraße ist im betrachteten Abschnitt mit einer Breite von nur rund 6,5 m nicht geeignet, einen solchen Schutzstreifen noch aufnehmen zu können. Sofern man die Funktionalität einer „Vorbeifahrmöglichkeit“ auf die Fläche der angrenzenden Parkbucht übertragen möchte, müssten 4 Lizenzstellplätze dauerhaft entfallen. Radfahrende hätten zudem beim

Wiedereinschneiden aus der als „Vorbeifahrtmöglichkeit“ umgewandelten Parkbucht immer dem nachfolgenden Verkehr den Vorrang einzuräumen (Spurwechsel). Gerade während der beginnenden Freigabe des dortigen Signalquerschnitts würden vermutlich - mit hinreichender Wahrscheinlichkeit - etliche noch herannahende Radfahrende versuchen, die langsam startenden Kraftfahrzeuge ggf. rechts zu überholen und in Missachtung der Verhaltensregeln beim Spurwechsel unmittelbar wieder nach links auf die reguläre Fahrspur wechseln.

Das Mobilitätsreferat wird deshalb, nicht zuletzt auch aus unfallpräventiven Gründen, einen wie von Ihnen angeregten ARAS nicht anordnen. Alternativ hierzu möchten wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3.) verweisen.



2.) Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)

Ein wie von Ihnen angeregtes Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721), für aus der westlichen Preysingstraße kommende Radfahrende, ist nach Auffassung des Mobilitätsreferates unzulässig, da beim Rechtsabbiegen im erweiterten Kreuzungsbereich Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen.

3.) Modifikation der LSA-Steuerung zu Gunsten der Preysingstraße

Im Zuge der Projektierungsarbeiten zum altersbedingten Austausch des Steuergerätes der LSA Preysing-/ Wörthstraße werden Anpassungen der Freigabeverteilung vorgenommen, welche auch zu Gunsten des Radverkehrs in der Preysingstraße erfolgen werden. Hierbei wird erstmalig mittels eines Detektors in der westlichen Preysingstraße das augenblickliche Verkehrsaufkommen erfasst und somit die Möglichkeit geschaffen, die dortige Freigabedauer bedarfsgerecht anzupassen. Unser Ziel ist es, möglichst alle in der westlichen Preysingstraße ankommenden Fahrzeugführer*innen in einem Signalumlauf abzuwickeln.

Restriktionen, welche sich aus dem priorisierten Steuerungsziel der ÖPNV-Beschleunigung an der LSA ergeben, sind jedoch auch weiterhin unvermeidlich.

Wir bitten Sie hierzu noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.22
